

Beim Bauantrag zu beachten

Architekten und (die meisten) Häuslebauer wissen es längst: seit 1. September 2003 sind alle Anträge auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung, Vorbescheid etc. nicht mehr bei der Gemeinde abzugeben, sondern beim zuständigen **Bauordnungsamt in Strausberg, Klosterstraße 14, Tel. (03346) 850 75 21**.

Die Gemeinde wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - wie bislang auch - beteiligt. Die Brandenburgische Bauordnung enthält u.a. umfangreiche Bestimmungen, die bei der Antragstellung zu beachten sind. So müssen die Unterlagen von einem zugelassenen Architekten oder Bauingenieur erarbeitet werden. Ein amtlicher Lageplan - von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVi) erarbeitet - ist ebenso erforderlich wie - und das gilt seit 01. 09. 03 - der Nachweis der Standsicherheit (Statik) auch für kleine Einfamilienhäuser.

Erleichterungen gibt's im Blick auf die Problematik der Kampfmittelbelastung der Baugrundstücke. Mit Ausnahme eines kleineren Gebietes im Zentrum des OT Eggersdorf stehen die Flächen der Gemeinde nicht mehr unter dem Verdacht der Belastung. Eine gesonderte Freigabe des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes ist nicht mehr erforderlich.

Für kundige Bauleute nichts Neues - die anderen können sich gern weiter informieren: bei Frau Miśiewicz im Bauamt (Rathaus Eggersdorf) unter (03341) 4149-521, Frau Rateitzak unter (03341) 41 49-522 oder zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstag oder gleich beim Bauordnungsamt in Strausberg: Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter (03346) 850 75 21 gern zur Verfügung.

Wussten Sie übrigens, dass jährlich in der Gemeinde etwa 400 bis 450 Anträge auf Baugenehmigung, Vorbescheid, Nutzungsänderung etc. beraten werden?

Ein wichtiger Hinweis für Häuslebauer zum Schluss: Wenn das Haus fertig ist, muss der Eigentümer das Gelände durch einen [ÖbVi](#) oder das [Katasteramt](#) ausmessen lassen (§ 15, Abs. 2 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz Brandenburg).